Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 731
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ole Kreins (SPD)

vom 08. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2014) und **Antwort**

Rechtsextreme im Weitlingkiez

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche Straftaten (aufgeschlüsselt nach Straftatbestand, Ermittlungserfolg, Verurteilungen) sind im Jahr 2013 von, im Weitlingkiez wohnenden, Rechtsextremen begangen worden?

Zu 1.: Der sogenannte „Weitlingkiez“ umfasst folgende Straßenzüge:

- 10315 Berlin, Bietzkestr. 1 - 4, Delbrückstr. 1 - 5, Marie-Curie-Allee, Rummelsburger Str. 85 - 92, Zachertstr. 2
- 10317 Berlin, Archibaldweg 18 – 40 (gerade), Eduardstr., Einbecker Str. 16 - 38, Eitelstr., Emanuelstr., Frankfurter Allee 266 – 286 (gerade), Friedastr., Giselastr, Heinrichstr., Irenenstr., Leopoldstr., Lückstr., Margaretenstr., Maximilianstr., Metastr., Münsterlandplatz, Münsterlandstr., Rosenfelder Str. 8 - 18, Rupprechtstr., Sophienstr., Weitlingstr., Wönnichstr.
- 10319 Berlin, Sewanstr. 2
- 10365 Berlin, Frankfurter Allee 223 - 255a, S-Bahnhof Lichtenberg, U-Bahnhof Lichtenberg, S-Bahnhof Nöldnerplatz.

Im Jahr 2013 wurden vier Fälle der Politisch motivierten Kriminalität - rechts (PMK - rechts) registriert, die durch zur jeweiligen Tatzeit im Weitlingkiez wohnhafte Personen begangen wurden. Dabei handelte es sich um eine Gefährliche Körperverletzung (§ 224 Strafgesetzbuch - StGB), eine Volksverhetzung (§ 130 StGB) und in zwei Fällen um das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB).

Straftaten der Allgemeinkriminalität, die durch Personen mit Vorerkenntnissen aus dem Phänomenbereich PMK - rechts begangen wurden, können nicht durch eine automatisierte Abfrage zu bestimmten Örtlichkeiten wie z.B. dem Weitlingkiez über das staatsanwaltliche Datenerfassungssystem ermittelt werden.

2. Wie viele und welche Straftaten (aufgeschlüsselt nach Straftatbestand, Ermittlungserfolg, Verurteilungen) sind mit rechtsextremistischem Hintergrund im Weitlingkiez im Jahr 2013 verübt worden? Wie beurteilt der Senat die Anzahl der Straftaten hinsichtlich der Bedeutung des Weitlingkiezes für das rechtsextreme Milieu?

3. Differenziert der Senat innerhalb der mit rechtsextremistischem Hintergrund begangenen Straftaten nach politisch motivierten, rassistischen, antisemitischen, fremdenfeindlichen und homophoben Hintergründen? Wenn ja, lassen sich die Aussagen der Frage 2 dahingehend ergänzen?

Zu 2. und 3.: Im Weitlingkiez wurden für das Jahr 2013 im Phänomenbereich PMK - rechts 24 Fälle (Berlin: 1361 Fälle) registriert. Es handelt sich hierbei um eine eingangsstatistische Erfassung entsprechend der bundeseinheitlichen Regelung des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) mit der Folge, dass ein Fall mehreren Themenfeldern, z.B. „fremdenfeindlich“ und „antisemitisch“, zugeordnet werden kann.

Zu zehn Fällen konnten Tatverdächtige namentlich bekannt gemacht werden. Die Fälle verteilen sich auf die einzelnen Delikte wie folgt:

Rechtsnorm	Anzahl	davon asm	davon fref	davon Rass	davon sexOr
Gewaltdelikte, davon	**4**	0	**3**	**1**	**0**
§ 224 StGB	1	0	1	0	0
§ 223 StGB	3	0	2	1	0
Propagandadelikte, davon	**15**	**2**	**1**	**0**	**0**
§ 86a StGB	15	2	1	0	0

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Sonstige Delikte, davon	**5**	**2**	**2**	**1**	**0**
§ 185 StGB	1	0	1	1	0
§ 303 StGB	1	1	0	0	0
§ 90a StGB	1	0	0	0	0
§ 130 StGB	2	1	1	0	0
PMK-rechts- gesamt	**24**	**4**	**6**	**2**	**0**

Legende: asm - antisemitisch
fref - fremdenfeindlich
Rass - Rassismus
sexOr - sexuelle Orientierung

In der medialen Darstellung wird der Weitlingkiez partiell als „rechte Hochburg“ bezeichnet, was auf dort befindliche amts- und szenebekannte Treffpunkte und Initiativen verschiedener Bündnisse und Vereine, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, zurückzuführen sein dürfte. Diese Thematisierung führt in der Öffentlichkeit zu einer besonders sensiblen Wahrnehmung und Bewertung von Straftaten hinsichtlich einer mutmaßlich politisch rechten Motivation, die sich bei Betrachtung der tatsächlichen Fallzahlen so nicht bestätigt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

4. Wie entwickeln sich die Straftaten im Vergleich zu den Vorjahren? Welche Ursachen sieht der Senat hierfür?

Zu 4.: Für die Betrachtung der Vorjahre wurde der Zeitraum der letzten zehn Jahre zu Grunde gelegt.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gewaltdelikte	7	3	7	3	3	1	0	5	2	4
Propagandadelikte	14	38	33	8	16	16	6	15	14	15
sonstige Delikte	6	21	23	20	13	7	10	28	15	5
PMK - rechts	**27**	**62**	**63**	**31**	**32**	**24**	**16**	**48**	**31**	**24**

Gewaltdelikte werden häufig situativ ohne erkennbare Vorbeziehung zwischen Täterin bzw. Täter und Opfer begangen. Konkrete Ursachen für Anstieg oder Rückgang der Fallzahlen sind nicht erkennbar. Bei den Propagandadelikten war das höchste Fallaufkommen im Weitlingkiez in den Jahren 2005 und 2006 zu verzeichnen. Dabei handelte es sich überwiegend um das Anbringen von rechtsgerichteten Symbolen und Schriftzügen, zu denen keine Tatverdächtigen bekannt gemacht werden konnten. Mit sechs Fällen ist im Jahr 2010 das geringste Fallaufkommen bei den Propagandadelikten zu verzeichnen. Valide Ursachen für Anstieg oder Rückgang des Fallaufkommens sind nicht erkennbar.

Bei den sonstigen Delikten ist das höchste Fallaufkommen im Jahr 2011 zu verzeichnen. Auch diese Taten wurden überwiegend durch unbekannte Täterinnen bzw. Täter verübt, so dass auch hier keine validen Ursachen für Anstieg oder Rückgang des Fallaufkommens benannt werden können. Im Jahr 2013 ist mit fünf Fällen das geringste Fallaufkommen der letzten zehn Jahre zu verzeichnen.

5. Wie viele Rechtsextreme haben im Weitlingkiez ihren Wohnsitz? Wie viele sind davon parteigebunden organisiert und wie viele sind den "Freien Kräften" zugehörig?

Zu 5.: Im Weitlingkiez wohnen, soweit bekannt, rechtsextreme Personen im unteren zweistelligen Bereich, die nahezu ausschließlich dem aktionsorientierten Rechtsextremismus, insbesondere dem Netzwerk „Freie Kräfte“ und den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), zuzurechnen sind.

6. Wie viele Treffpunkte (Lokale, Vereinsheime oder sonstige Treffpunkte) von Rechtsextremen sind dem Senat bekannt?

Zu 6.: Dem Senat ist im Weitlingkiez das so genannte „Nationale Jugendzentrum“ in der Lückstr. 58 als zentraler Treffort der aktionsorientierten rechtsextremistischen Szene bekannt, der jedoch Ende Mai 2014 geschlossen wird.

Einzelne weitere Lokale in der Umgebung werden von rechtsextremistischen Personen ebenfalls für Treffen genutzt, obwohl der überwiegende Teil des Publikums nicht aus Rechtsextremistischen Personen besteht.

7. Sind dem Senat, nach Aufgabe des Vereinsheims in der Lückstraße 58, Bemühungen des Vereins Sozial engagiert in Berlin e.V. oder anderer rechtsextremer Tarnvereine bekannt, erneut Infrastruktur anzumieten?

Zu 7.: Nach dem Wegfall des Treffortes in Neukölln, der Schließung des Lokals „Zum Henker“ in Schöneweide und der Schließung des „JUZ-Lichtenberg“ in der Lückstr. 58 im Weitlingkiez Ende Mai 2014 muss damit gerechnet werden, dass sich rechtsextremistische Personen darum bemühen werden, Ersatzobjekte anzumieten.

Die Interessentinnen und Interessenten können dabei als Einzelpersonen und Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen (wie etwa des oben angegebenen Sozial engagiert in Berlin e.V.) oder Institutionen (etwa als „Bürgerinitiative“ oder „Bürgerbewegung“) auftreten. Entsprechende Aktivitäten dürften sich vor allem auf die regionalen Schwerpunkte des Netzwerkes „Freie Kräfte“ in Pankow, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Neukölln konzentrieren. Aktuell sind noch keine Versuche von rechtsextremistischen Personen bekannt, eine Immobilie anzumieten.

8. Sind dem Senat Aktivitäten des Vereins Sozial engagiert in Berlin e.V. oder Aktivitäten seiner Mitglieder bekannt, die ein Vereinsverbot nach §3 Absatz 1 VereinsG rechtfertigen würden?

Zu 8.: Siehe Antwort zu Frage 5. der Drucksache 17/12 096.

9. Welche Bedeutung haben die Aktivitäten des Kreisverbandes der NPD und der NPD-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg für die rechtsextreme Szene im Weitlingkiez?

Zu 9.: Anders als in anderen Bezirken wie beispielsweise Neukölln sind die Führungsriege der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) und die aktionsorientierten rechtsextremistischen Personen in Lichtenberg unterschiedliche Personenkreise. Dennoch gibt es zwischen den aktionsorientierten rechtsextremistischen Personen und der Lichtenberger NPD (Partei/Verordnete in der Bezirksverordentenversammlung) Kontakte. Zu den Wahlkämpfen unterstützen aktionsorientierte rechtsextremistische Personen aus dem Weitlingkiez die NPD beim Plakatieren oder durch die Organisation von Infoständen. Zu einzelnen NPD-Veranstaltungen erscheinen in Lichtenberg auch aktionsorientierte rechtsextremistische Personen.

10. Wie schätzt der Senat die Anziehungskraft rechtsextremer Strukturen im Weitlingkiez insgesamt ein?

Zu 10.: Das wichtigste rechtsextremistische Netzwerk in Lichtenberg, die vormals so genannten „Autonomen Nationalisten“, hat in den letzten Jahren Anhänger verloren. Der aktive Teil dieses regionalen Netzwerks hat sich aus taktischen Gründen überwiegend in den JN organisiert und bietet im Weitlingkiez weiterhin Strukturen an, in denen sich aktionsorientierte rechtsextremistische Personen engagieren können.

Allerdings wird der Weitlingkiez durch die Schließung des einzig verbliebenen rein rechtsextremistischen Treffpunktes in Berlin in der Lückstr. 58 an Bedeutung als Anlaufpunkt verlieren. Öffentliche Lokale in der Umgebung werden keine derartige Anziehungskraft wie ein geschützter Raum entfalten, in dem rechtsextremistische Personen unter sich sind.

Berlin, den 22. Mai 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2014)